

Pierre-Etienne Flandin, Der Schuman-Plan – politische Aspekte (1951)

Legende: 1951 analysiert der französische Politiker und ehemalige Premierminister Pierre-Etienne Flandin die wirtschaftlichen und politischen Aspekte des Schuman-Plans und äußert zahlreiche Vorbehalte hinsichtlich der Ratifizierung des Vertrags über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl.

Quelle: Nouvelle Revue de l'économie contemporaine. Numéro spécial: Le plan Schuman. dir. de publ. Dauphin-Meunier, Achille. 1951, n° 16-17. Paris. "Le plan Schuman - Aspects politiques", auteur:Flandin, Pierre-Etienne , p. 5-10.

Urheberrecht: (c) Übersetzung CVCE.EU by UNI.LU

Sämtliche Rechte auf Nachdruck, öffentliche Verbreitung, Anpassung (Stoffrechte), Vertrieb oder Weiterverbreitung über Internet, interne Netzwerke oder sonstige Medien für alle Länder strikt vorbehalten. Bitte beachten Sie den rechtlichen Hinweis und die Nutzungsbedingungen der Website.

URL:

http://www.cvce.eu/obj/pierre_etienne_flandin_der_schuman_plan_politische_aspekte_1951-de-140c8759-4260-43b2-aafd-c5f293e8274e.html



Publication date: 05/07/2016

Der Schuman-Plan – Politische Gesichtspunkte

Von P.-E. Flandin

ehemaliger Präsident des Rates

*

Am 9. Mai 1950 veröffentlichte die französische Regierung eine Erklärung über einen Plan zur Zusammenlegung der Kohle- und Stahlproduktion in Westeuropa veröffentlicht. Dabei ging es um die Schaffung einer „Solidarität der Produktion“, die die Grundlage für die wirtschaftliche Einigung Europas bilden sollte. Dieses Vorhaben wurde von Westdeutschland, Italien, den Niederlanden, Belgien und Luxemburg akzeptiert. Großbritannien dagegen lehnte das Projekt zwar nicht ab, hielt sich jedoch abseits, um – wie es sagte – mit einer Stellungnahme zu warten, bis es den Text kannte, der diesen gigantischen Kohle- und Stahlkonzern organisieren sollte. Die skandinavischen Staaten und die Schweiz folgten der vorsichtigen Haltung Englands. Spaniens war nicht eingeladen worden. Portugal war kein Produzent.

Das Vorhaben wurde fast einstimmig begeistert begrüßt, zumindest in Frankreich. In Deutschland erhielt es die Unterstützung von Bundeskanzler Adenauer und den Parteien der Regierungskoalition. Es wurde allerdings von der sozialdemokratischen Partei und vor allem vom Parteivorsitzenden Dr. Schumacher heftig angegriffen.

Was die öffentliche Meinung nicht nur in Deutschland und Frankreich, sondern in der ganzen Welt und vor allem in den Vereinigten Staaten am meisten erstaunte, war die gleichzeitige Versicherung von Herrn Schuman und Dr. Adenauer, dass die Verabschiedung des Plans endgültig die Gefahr eines zukünftigen Krieges zwischen Frankreich und Deutschland beseitigen würde.

Es war schwierig, eine Behauptung von zwei so hoch qualifizierten Personen anzuzweifeln, zumal die praktische Umsetzung des Plans weiter geheimnisumwoben blieb.

Die betroffenen Völker und darunter die am meisten Betroffenen, das heißt die Produzenten, fanden sich damit ab zu warten, bis die Fachleute, die diese Unternehmung entwickeln sollten, genügend Fortschritte gemacht hatten, um präzise Texte zu verfassen, über die man sich schließlich eine begründete Meinung bilden könnte.

Jean Monnet, der Hauptverantwortliche für den Plan, wachte streng über die Vertraulichkeit der Verhandlungen, in denen die sechs westeuropäischen Staaten einen Vertragsentwurf erarbeiteten. Wollte er ihn dadurch jeglicher Kritik entziehen? Möglich. Glaubte er, das beste Mittel zum Erfolg sei es, die verpflichtende Unterschrift der Minister zu bekommen, bevor diese durch eine öffentliche Diskussion über die Vor- und Nachteile des Plans misstrauisch wurden? Wahrscheinlich. Eine Tatsache bleibt: Der Vertragsentwurf wurde von den Vertretern der sechs Regierungen paraphiert, bevor der Wortlaut des Vertrags und des ergänzenden Abkommens veröffentlicht wurden.

Man könnte dazu anmerken, dass die Gebräuche, um nicht zu sagen die demokratischen Regeln, nicht beachtet wurden. Zumindest in Frankreich gab es keine Debatte im Parlament. Die parlamentarischen Ausschüsse, die einst eifersüchtig auf ihre Kontrollrechte bedacht waren, haben weder Dokumente noch Erklärungen von denen erhalten, die die Verhandlungen im Namen Frankreichs führten. Es stimmt, dass das Generalkommissariat für Planwirtschaft, das nach dem Krieg gegründet worden war, eine außergewöhnliche Einrichtung ist. Weder seine Aufgaben noch sein Status sind vom Gesetz definiert, und es unterliegt keiner parlamentarischen Kontrolle; sein Vorsitzender, der praktisch nicht abberufen werden kann, erfüllt die Aufgabe eines Super-Wirtschaftsministers, ohne jedoch die übliche Verantwortung eines Ministers zu übernehmen. Diese Graue Eminenz aller Regierungen der IV. Republik steht für die Kontinuität des Staatsdirigismus, der kennzeichnend für das Regime ist. Nachdem er die Vorteile des Systems nach innen ausgeschöpft hatte, setzte er natürlich alles daran, es auf internationaler Ebene umzusetzen.

Warum wählte er Kohle und Stahl für das erste Experiment eines Super-Etatismus?

Weil die Ruhrfrage geregelt werden musste.

Ohne behaupten zu wollen, dass die ständige Entwicklung der Kohle- und Stahlproduktion in Deutschland unter außergewöhnlich günstigen Wirtschaftsverhältnissen die beiden Weltkriege in der ersten Hälfte des 20. Jahrhundert verursacht hat, kann man einen maßgeblichen Einfluss auf den Lauf der Ereignisse, die beinahe zwangsläufig zum Krieg geführt haben, nicht leugnen.

Das Wachstum der deutschen Bevölkerung, die von Natur aus ist, führte zur schrittweisen Industrialisierung Deutschland. Die Kohle ist ein wesentlicher Rohstoff der Schwerindustrie, im Ruhrgebiet reichlich vorhanden und wirtschaftlich abbaubar; dadurch konzentrierte sich dort eine ständig steigende Stahlproduktion, die gefördert wurde durch ein besonders günstiges System von Wasserstraßen für den Antransport der Erze und den Abtransport der fertigen Erzeugnisse, während die Nähe zu den lothringischen Erzbergwerken die Vorteile der Bewirtschaftung noch steigerte. Die weiterverarbeitenden Industrien fanden hier eine besonders günstige Ausgangslage und konnten nicht anders, als diese zu nutzen. Bald überschwemmten Artikel deutscher Herstellung die Märkte, die dem weltweiten Wettbewerb offen standen. Die beiden wichtigsten Verbündeten des internationalen Handels – die Handelsmarine und die Banken – machten parallel zur Steigerung der deutschen Industrieproduktion Fortschritte. Die Weltgeschichte zeigt uns, dass es immer einen Zeitpunkt gibt, wo die friedliche Eroberung der Märkte der Begierde nach gewaltsamer Eroberung weichen muss, vor allem wenn Überproduktion und Arbeitslosigkeit die Wirtschaftskrise beschleunigen, die ihrerseits durch die Selbstverteidigung der Rivalen gegenüber der Bedrohung des Wirtschaftskrieges verschlimmert wird, der dem totalen Krieg vorausgeht und ihn zu oft nach sich zieht.

Die Ziele, die sich die deutsche Politik im Jahr 1914 für den Fall eines Sieges setzte, waren folgende: Erstens, die Stärkung ihrer Position als industrieller Großmacht, durch die Annexion der belgischen und nordfranzösischen Kohlenbergwerke und der luxemburgischen und lothringischen Eisenerzminen; zweitens: die Sicherung eines großen Absatzmarktes in Mittel- und Westeuropa; drittens: die Sicherung eines gleichberechtigten Zugangs zu den noch freien Weltmärkten und, falls notwendig, die Erweiterung zu ihren Gunsten, durch den Druck einer den Größten ebenbürtigen Wirtschafts- und Militärmacht.

Hitler konnte zwanzig Jahre später nicht umhin, dieselbe Politik zu verfolgen. Weil diese Politik an die industrielle Entwicklung gebunden war, deren Symbol und Ausgangspunkt das Ruhrgebiet war, geben die Opfer des deutschen Imperialismus den großen deutschen Kohle- und Stahlproduzenten die direkte Schuld an den beiden Weltkriegen. Die Überrüstung des Dritten Reiches wurde doch durch die Überproduktion der Schwerindustrie möglich!

Die Lösung der Frage der deutschen Überproduktion und die Sicherung eines der Produktion angepassten Absatzmarktes sind die Hauptziele, die sich die Verfasser des Plans einer Kohle- und Stahlgemeinschaft gesetzt haben. Es war von Anfang an klar, dass Großbritannien sich nicht daran beteiligen würde. Zwei Mal musste es sich in einem Krieg gegen einen Wettbewerb wehren, der in einen Versuch der Hegemonie ausgeartet war. Außerdem befindet es sich im Zentrum eines riesigen Marktes, der das Regime der „imperial preference“ zu seinen Gunsten verteidigt. Für Großbritannien ist der Gedanke einer Kombination verführerisch, die außerhalb seiner Grenzen in Zukunft eine normale und friedliche Entwicklung der deutschen Industrie sichern würde. Es behält sich allerdings vor, auf die Wahrung seiner eigenen Interessen zu achten.

Zu Beginn war auch die Teilnahme Frankreichs und Belgiens an der Kohle- und Stahlgemeinschaft unverzichtbar. Seit Mittel- und Osteuropa der riesigen russischen Wirtschaftseinheit einverleibt worden sind, ist Afrika zu einem Markt geworden, der umso interessanter ist, als es dort eine Menge zu tun gibt. In der Zwischenkriegszeit war die Rede von einem deutsch-französischen Zusammenschluss zur Bewirtschaftung

des afrikanischen Marktes. Die Einbeziehung von Belgisch-Kongo machte es nur noch interessanter. Vielleicht wegen der Begehrlichkeiten, die der afrikanische Markt weckt, konnte dieser jedoch nicht zur Zollunion hinzugefügt werden, die der Vertrag für die Mitglieder der Gemeinschaft vorsieht. Aber – und das kommt beinahe auf dasselbe hinaus – Art. 81 des Vertrags sieht vor, dass die Unterzeichner sich verpflichten, den anderen Mitgliedern die Vergünstigungen einzuräumen, die sie in den „ihrer Herrschaft unterstehenden“ außereuropäischen Gebieten genießen. Ganz nebenbei bemerke man die Elastizität dieser Formulierung.

Man hätte befürchten können, dass die Kohle- und Stahlgemeinschaft auf amerikanischer Seite auf Widerstand trifft. Dieser Widerstand wurde aufgrund besonderer Umstände und allgemeiner Gründe überwunden.

Besonderer Umstand: die Tatsache, dass Westdeutschland Teil des europäischen Block ist, den die Amerikaner unbedingt gegen eine eventuelle Aneignung durch die Russen schützen wollen. Die langfristige Besetzung Deutschlands durch amerikanische Truppen bietet keine zufrieden stellende Perspektive. Die Versuchung für ein besetztes Land, sich vom Joch der Besetzung zu befreien, ist stets groß. Ein Volk erträgt schwieriger, was es fühlt als was es zu fürchten hat. Außerdem kann eine mögliche Öffnung des russischen Marktes für den deutschen Export als Köder für denjenigen dienen, der verkaufen muss, um zu überleben. Will man dafür sorgen, dass die Deutschen in der westlichen Interessenssphäre bleiben, sichert man ihnen den für die Gesundheit ihrer Wirtschaft notwendigen Handel in diesem Bereich. In den Jahren seit dem Sieg der Alliierten wurde die Fähigkeit der Deutschen, Handel zu treiben, dank der Kredite und Spenden aus den USA wiederhergestellt. Für die Amerikaner ist es auch keine ansprechende Aussicht, das Defizit der Zahlungsbilanz Westdeutschlands in alle Ewigkeit zu finanzieren! Die Kohle- und Stahlgemeinschaft kommt also zum rechten Augenblick, weil sie einerseits möglicherweise zur Wiederbelebung der deutschen Produktion und des Handels beitragen kann und andererseits die interalliierte Kontrolle abschafft, die nur schwer mit einer Zusammenarbeit vereinbar ist, die bis auf die militärische Ebene einer gemeinsamen Verteidigung gegen den sowjetischen Imperialismus reicht.

Ein weiterer besonderer Umstand: Der wirtschaftliche Wiederaufbau Deutschlands erfordert riesiges Kapital und umfangreiche Kredite. Die Vereinigten Staaten haben bereits die Erfahrung des deutschen Wiederaufbaus zwischen 1920 und 1930 gemacht und sind nicht bereit, endlos Kapital und Kredite zu verteilen, die nicht wieder zurückgezahlt werden können. Die Investitionen im Finanzbereich und die Bank-zu-Bank-Kredite sind nach dem Desaster des Moratoriums von 1931 und den folgenden Einbrüchen der Mark kaum noch möglich. Industrielle Beteiligungen dagegen bieten sehr viel größere Sicherheit und können substanzielle Profite bringen. Unter diesem Gesichtspunkt bietet die Kohle- und Stahlgemeinschaft sowohl Garantien als auch Möglichkeiten. Man wird feststellen, dass im Vertragsentwurf die Arbeit der Hohen Behörde schwierig würde, hätte sie nicht eigene, umfangreiche finanzielle Ressourcen. Diese Ressourcen sollen aus Anleihen stammen. Man kann nicht voraussetzen, dass die derzeitigen Mitglieder der Gemeinschaft, die alle für sich Nachfrage nach Kapital und Krediten haben, der Gemeinschaft selbst welche geben. Offensichtlich wird auf die Unterstützung der amerikanischen Kreditgeber gezählt, und man versteht besser, warum der Befürworter der Gemeinschaft so großen Wert darauf legte, eine den Regierungen übergeordnete Hohe Behörde zu gründen und für deren Finanzoperationen gleichzeitig Steuerimmunität und Verkehrsfreiheit zu fordern, die sie von jeglicher Devisenkontrolle durch diesen oder jenen Mitgliedstaat befreien.

Zu den allgemeinen Umständen. Die Zollunion, die zwischen den Mitgliedern der Gemeinschaft eingerichtet wird, setzt fast zwangsweise einen Schutz nach außen voraus. Deshalb sieht auch das Abkommen über die Übergangszeit, das vor Inkrafttreten des Mechanismus, der Gemeinschaft, zur Anwendung kommt, ausdrücklich Verhandlungen mit den Drittstaaten vor; in diesen Verhandlungen sollen Ausnahmen von der Meistbegünstigungsklausel und der Anti-Diskriminierungsklausel erreicht werden, die die Liberalisierung des Handels im Rahmen der OEEC regeln. Denkt man an den ständigen Widerstand der Amerikaner gegen jede Beeinträchtigung dieser beiden Klauseln, kann man davon ausgehen, dass die Verfasser des Planes bereits die Zustimmung der Vereinigten Staaten erhalten haben. Mit welcher Begründung? Ganz sicher, indem sie gleichzeitig die Doktrin des amerikanischen „Business“ und den pazifistischen Idealismus der Öffentlichkeit geschickt zu bedienen wussten.

Doktrin: Die Vergrößerung des Marktes ist das Allheilmittel für die Welt. Sie erlaubt die Senkung der Gestehungskosten durch die Organisation der Massenproduktion, durch die geographische Verlagerung der Produktion an die günstigsten Punkte, durch die Konzentration des technischen Fortschritts! Die Senkung der Gestehungskosten und damit der Verkaufspreise erlaubt es, mehr und mehr Käufer anzusprechen und dadurch die Produktion fast bis Unendliche zu steigern, was Krisen unmöglich macht. Das System garantiert sowohl Vollbeschäftigung als auch sozialen Fortschritt, denn die Verbesserung der Produktivität macht die hohen Gehälter möglich. Man wird feststellen, mit welcher Sorgfalt die Elemente des amerikanischen Neokapitalismus im Vertragsentwurf aufgezählt werden, der sie zu den wichtigsten Zielen der Hohen Behörde der Gemeinschaft macht.

Krönung des pazifistischen Idealismus des amerikanischen Volkes: Die Gemeinschaft ist der erste Schritt auf dem Weg zur Europäischen Union. Zuvorderst: Sie ist das Wundermittel, um künftig jeden Konflikt zwischen Frankreich und Deutschland zu verhindern. Unmittelbar ist sie außerdem die in die Wirklichkeit umgesetzte Bedingung für einen Friedensvertrag zwischen den Alliierten und der westdeutschen Republik.

Die deutsche Reaktion auf das Vorhaben der Gemeinschaft war nicht einmütig dafür. Unabhängig vom üblichen Spiel der Opposition in einem parlamentarischen System war es normal, dass Kritik geäußert wurde.

Für den Vertrag sind die Realisten.

Deutschland ist von den Alliierten besetzt. Ein Friedensvertrag wurde nicht geschlossen. Es gibt nicht einmal ein Waffenstillstandsabkommen, denn das Land hat bedingungslos kapituliert. Zweifelsohne haben die Alliierten das Besatzungsregime schrittweise gelockert; sie haben ihre Eingriffe aus eigener Entscheidung heraus reduziert; sie haben die Befugnisse der Regierung, die aus den von ihnen auferlegten demokratischen Institutionen hervorgegangen ist, erweitert. Die Lage der Bundesrepublik bleibt trotz allem unsicher, weil sie immer noch nicht die Unabhängigkeit des deutschen Volkes wiedererlangt hat, weil sie vom Handeln der Volksrepublik im Osten bedroht wird, weil sie geschwächt ist, einerseits durch den üblichen Groll der Besiegten gegenüber denen, die mit dem Sieger kollaborieren, andererseits durch den Wunsch des Volkes nach der Wiederherstellung der deutschen Einheit.

Die deutsche Wirtschaft sieht sich drei Bedrohungen gegenüber, von denen nur eine als abgewandt betrachtet werden kann: der Abbau der Fabriken, die Entflechtung und Entkartellisierung der Industrie, die Kontrolle des Ruhrgebiets durch die interalliierte Hohe Behörde. Um die letzten beiden Bedrohungen abzuwenden, hat Dr. Adenauer verhandelt. Gegen das Versprechen, den Schuman-Plan zu akzeptieren, hat er die Entflechtung einschränken können. Er hat die französische Regierung so weit gebracht, dass diese die Hohe Behörde des neuen Vertrags als unvereinbar mit der Interalliierten Hohen Behörde erklärt und die Abschaffung der Kontrolle des Ruhrgebiets gefordert hat. Aber er hat noch mehr erreicht: Was die Stärke der Großunternehmen des Ruhrgebiets ausmachte, war die Verbindung von Kohle und Stahl. Die Alliierten hatten sich geeinigt, diese Verbindung zu unterbrechen. Heute sind sie bereit, sie weiterhin zu akzeptieren. Die einzige Beschränkung besteht darin, 25 % der Kohleproduktion dem Außenhandel vorzubehalten.

Zur Aufrüstung der Westmächte erhält Deutschland erneut eine Erhöhung der autorisierten Mengen der Stahlproduktion. Die Bonner Regierung setzt auf die baldige Abschaffung jeglicher Beschränkung.

Was war das Ziel der Ruhrkontrolle? Einen Teil der Kohleproduktion für Frankreich und Belgien zu behalten, die Koks für die Metallerzeugung benötigten. Wie war der Schuman-Plan ursprünglich dargestellt worden? Als eine Zusammenlegung der Kohle- und Stahlproduktion Westeuropas. Wie stellt sich schließlich der Vertrag zur Gründung der Gemeinschaft dar? Als einfache Organisation eines gemeinsamen Marktes durch die Abschaffung der Zölle und der mengenmäßigen Beschränkungen. Dabei handelt es sich

um mehr als eine Nuance.

Lauter reelle Siege für Deutschland! Fast alles, was die Vorherrschaft des Ruhrgebietes ausgemacht hatte, wurde erneut konsolidiert. In nächster Zukunft können neue Vorteile herausgeschlagen werden. Bereits heute unterstreicht die deutsche Regierung erneut ihren Widerstand zwischen der Wirtschaftsunion zwischen Frankreich und dem Saarland. Später wird es darum gehen, im Rahmen der „Gemeinschaftsinstitutionen“ zu manövrieren, um die Gemeinschaft in den Dienst der deutschen Interessen zu stellen.

Wo wird die Kohle am günstigsten gefördert? Im Ruhrgebiet. Wo wird der Stahl am günstigsten produziert? Im Ruhrgebiet. Welches Ziel verfolgt die Gemeinschaft, gemäß Artikel 2 und 3 des Vertrags? Die „rationellste Verteilung der Erzeugung auf dem höchsten Leistungsstande sichern“ und die „Bildung niedrigster Preise“.

Der Übergangszeitraum von fünf Jahren, in denen die Unternehmen, die entweder schließen oder sich an andere Fertigungsweisen anpassen, Ansprüche erheben können, wird kurz sein. Die deutsche Seite wird diese Bewegung sicher nicht beschleunigen wollen, aber wenn die Übergangszeit erst einmal vorbei ist, Attacke!

Attacke – nicht nur, um die ehemalige Übermacht der deutschen Kohle und des deutschen Stahls wiederherzustellen, sondern um die deutsche Übermacht auf den europäischen und afrikanischen Kohle- und Stahlmärkten zu sichern! Der Traum der deutschen Schwerindustrie von der Herrschaft, der 1914 und 1939 zerschlagene Traum wird endlich Wirklichkeit! Wäre es nicht verrückt, den Schuman-Plan abzulehnen? Dieser Ansicht waren – ganz zu Recht – Dr. Adenauer und die meisten Deutschen.

Andere Deutsche dagegen waren es damit nicht zufrieden. Von ihrer Überlegenheit überzeugt, die sich aus der günstigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen im Ruhrgebiet ergibt, wollen sie keine Einigung, wollen nicht nachgeben. Die Bestrebung der Franzosen und der Belgier, eine Entschädigung zu erhalten und einen Teil der Produktion für sich zu behalten – mindestens entsprechend ihrem Binnenmarkt – finden sie empörend. Das Eingreifen einer hohen Behörde, in der andere als sie selbst vertreten sind, ruft ihren Argwohn hervor. Und außerdem muss man doch einen gewissen Unmut zum Ausdruck bringen, um sich sicherer sein zu können, die bereits erhofften Vorteile zu bewahren.

Es bleiben die französischen Interessen!

Die Befürworter der Gemeinschaft sagen: Die französischen Hersteller können nicht auf Augenhöhe mit den Deutschen konkurrieren. Das war schon vor dem Krieg schwierig, mit dem Schutz durch die Zölle auf dem Binnenmarkt, mit den Abkommen oder Interessensgemeinschaften mit den Kohleminen, die nicht verstaatlicht waren, mit den Unternehmensabsprachen über die Aufteilung der Außenmärkte, mit den Quoten, den Preisabsprachen. Die Gemeinschaft wird einen riesigen Konzern darstellen, trotz einer geschickten Darstellung, der zufolge sie den freien Wettbewerb bewahren soll. Die französischen Hersteller werden ihren Teil bekommen.

Sie sagen auch: Beim Wiederaufbau der Schwerindustrie hat Frankreich dank der Marshall-Plan-Hilfen in der technischen Modernisierung einen Vorsprung erzielt. Den kann es dank der Hohen Behörde bewahren, deren Allmacht sich durchsetzen wird, um zu vermeiden, dass „im Wirtschaftsleben der Mitgliedstaaten tief greifende und anhaltende Störungen“ hervorgerufen werden.

Die Gegner führen ins Feld, dass bereits der französische Markt mit seinen Verlängerungen in Übersee eine mächtige Schwerindustrie rechtfertigt, dass dieser sich in der Wettbewerbswirtschaft vor dem Krieg durchaus gut geschlagen habe. Die Abschaffung aller Schutzmechanismen auf diesem Markt, von denen sie profitiere, werde ihr einen Schlag versetzen, den sie nicht verkraften würde.

Sie sagen außerdem, dass der französische Markt eine Einheit darstellt, die sich mit der Zeit gebildet hat. Die Struktur der französischen Produktion und des französischen Verbrauchs ist ein Konstrukt, in dem alle Elemente einander ausgleichen. Sollte ein Stützpfeiler dieses Monuments fehlen, steht zu befürchten, dass das Ganze zusammenbricht.

Schließlich sagen sie, dass andere Überlegungen als die Wirtschaftsdoktrin berücksichtigt werden müssen; außerdem ist nicht einmal gegeben, dass diese amerikanisch inspirierte und angewandte Doktrin sich an den europäischen Humanismus anpassen lässt, der komplexer als der amerikanische Mechanismus ist.

Eines der großen Probleme der heutigen Zeit besteht wohl darin, das Werk der Zivilisation zu vollenden, ohne seine Grundlagen zu zerstören. Soll man dazu die nationalen Organisationen sowohl auf materieller als auch auf spiritueller Ebene bewahren oder sie zerschlagen und dann unter dem Zeichen eines progressistischen Materialismus miteinander verschmelzen? Das Konzept des vereinten Europas ist virtuell. Der französische, deutsche, italienische, britische, holländische, belgische etc. Nationalismus ist reell. Wenn es hauptsächlich darum geht, die Freiheit des Westens gegen die kommunistische Tyrannei zu verteidigen, wäre es vielleicht unvorsichtig, sich auf das Virtuelle zu stützen und dabei das Reelle zu opfern.

Die europäische Zusammenarbeit ist auf allen Ebenen denkbar, ohne Abtretung der Souveränität durch die Teilnehmer.

Für eine europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl ist dieser Verzicht auf die nationale Souveränität, die der Schuman-Plan beinhaltet, nicht unabdingbar. Man konnte sie auch anders gestalten. Aber eine Übertragung von Befugnissen an eine supranationale Behörde entwertet die Nation, die als eine autonome, unabhängige Vereinigung von Menschen betrachtet wird, die ihre Wurzeln in der Vergangenheit und Pläne für die Zukunft hat, die sich natürlich gebildet hat und durch Tradition gefestigt wurde, die instinktiv solidarisch ist und mit Gefühl und Verstand lebt.

Der Individualismus, auf den sich das freie Unternehmertum gründet, ist doch auch ein äußerst wirksamer Schutz gegen den Kommunismus. In ihrer angedachten Form ist die europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl Ausdruck eines überstaatlichen Dirigismus ohne Gegenstück und Gegengewicht.

Vielleicht sollten die Organe der Kohle- und Stahlgemeinschaft kurz vorgestellt werden: die Versammlung, der Besondere Ministerrat und der Gerichtshof, die die der Hohen Behörde übertragenen Befugnisse mäßigen und die Rechte der Mitgliedstaaten zu wahren. Das ist Augenwischerei, und das lässt sich leicht zeigen, wenn man die Funktionsweise der Hohen Behörde ein wenig genauer betrachtet.

Vielleicht wird auch behauptet, dass der Beratende Ausschuss der Erzeuger, der Arbeitnehmer, der Verbraucher und Händler, ein weiteres geplantes Organ der Gemeinschaft, gemeinsam mit den Erzeugerorganisationen das freie Unternehmertum bewahren werden. Es reicht, sich die Artikel des Vertrags anzusehen, die die Befugnisse der Hohen Behörde festlegen, um sich von dem Gegenteil zu überzeugen.

Die Interessen der Unternehmen werden der Planwirtschaft der Hohen Behörde vorsätzlich geopfert. Diese kann nicht nur durch ihre finanziellen Aktionen die einen zum Nutzen der anderen ruinieren, sondern sie hat sich auch nicht für den Schaden zu verantworten, den sie so verursachen könnte. Die Klagen vor dem Gerichtshof können nur auf Unzuständigkeit oder Verletzung wesentlicher Formvorschriften gestützt werden (Art. 38). Nur bei Beschlüssen oder Empfehlungen der Hohen Behörde, die vom Gerichtshof als grob fahrlässig beschieden wurden, haben die geschädigten Unternehmen ein Recht auf Entschädigung.

Mehr noch: Damit ein Mitgliedstaat den Gerichtshof befassen kann, muss die Hohe Behörde sich geweigert haben, anzuerkennen, dass ihr Handeln oder ihr Unterlassen zu Störungen in der Wirtschaft des besagten Staates geführt hat. Wobei der Staat den Beweis beibringen muss, dass diese Störungen tief greifend und anhaltend sind. Wie lang müssen Störungen andauern, damit sie anhaltend sind? Und wer repariert in der Zwischenzeit den Schaden? Der Hohen Behörde wird eine derartige Ermessensbefugnis übertragen, dass der Gerichtshof, wenn er von einem Mitgliedstaat oder dem Rat mit einer Klage zur Aufhebung einer

Entscheidung oder Empfehlung der Hohen Behörde befasst wird, seine Untersuchungen nicht auf die Würdigung der aus den wirtschaftlichen Tatsachen oder Umständen sich ergebenden Gesamtlage erstrecken darf, die zu den angefochtenen Entscheidungen oder Empfehlungen geführt hat (Art. 33).

Bedenkt man außerdem, dass der Vertrag für fünfzig Jahre abgeschlossen wird und dass die Mitglieder unter keinen Umständen ein Kündigungsrecht haben, wird man sich bewusst, in welchem Maße die Souveränität verzerrt wird!

Kann Frankreich dies akzeptieren?

Wir sagen Nein!

Die Verfassung verbietet es der Nationalversammlung, ihre Befugnisse der Regierung zu übertragen. Wie könnte sie sie einer supranationalen Behörde übertragen, deren Beschlüsse sie weder für ihre Staatsbürger noch für die auf französischem Staatsgebiet ansässigen Unternehmen annullieren kann?

Dieselbe Verfassung sieht Folgendes vor: „Außenpolitische Verträge, die rechtmäßig ratifiziert und veröffentlicht werden, haben Gesetzeskraft, auch wenn sie gegen nationales französisches Recht verstoßen, ohne dass es außer den zu ihrer Ratifizierung notwendigen gesetzlichen Bestimmungen weiterer Bestimmungen zu deren Anwendung bedarf.“

Wird das französische Parlament es zulassen, dass in Zukunft die Gesetze von der Hohen Behörde der Kohle- und Stahlgemeinschaft anstelle von Frankreich erlassen werden? Denn es handelt sich um gesetzgeberisches Handeln, wenn die Schließung eines Kohlenbergwerks oder einer Fabrik, die Aussetzung der Herstellung eines Produkts, die Umschulung von Arbeitnehmern, die Zahlung von Subventionen an bestimmte Unternehmen, von denen die Hälfte zwangsläufig zu Lasten der öffentlichen Finanzen gehen, angeordnet werden.

Zum ersten Mal wird es gewagt, von bisher unabhängigen und freien Staaten zu fordern, ihre souveränen Rechte ohne Vorbehalt aufzugeben. Auch wenn es um Bündnisse und Sicherheitspakete geht, haben wir noch die freie Beurteilung der Bedingungen behalten, unter denen diese Pakete zum Einsatz kommen, genau wie das Recht, sie aufzukündigen.

Aus welchen Gründen und in wessen Interesse sollen wir einer bedingungslosen Wirtschaftsallianz unter Leitung einer Behörde beitreten, die die Befugnis erhält, uns zu verpflichten, ohne uns Garantien zu bieten?

Es gibt kein unfehlbares Unternehmen. Wenn sich herausstellt, dass die Kohle- und Stahlgemeinschaft unsere Wirtschaft in den Ruin treibt, unserer sozialen Stabilität schadet und unsere nationale Verteidigung gefährdet – drei Hypothesen, die nicht entwickelt werden müssen, weil sie sich aus der Lektüre des Vertrags und in höherem Maße aus dem Übereinkommen über die Übergangszeit ergeben, da eine Reduzierung der Arbeit unserer Kohlenbergwerke, die Umsiedelung von Arbeitskräften und eine Anpassung an neue Herstellungsweisen in einigen unserer Eisen- und Stahlbetrieben vorgesehen sind –, was machen wir, wenn wir uns für fünfzig Jahre verpflichtet haben?

Werden wir uns dann zurückziehen, weil sich die Umstände angeblich geändert haben? Entspräche das unserer Doktrin im Bereich internationaler Verträge? Nehmen wir einmal an, dass in diesem langen Zeitraum die Bundesrepublik Deutschland sich der ostdeutschen Volksrepublik annähert und sich für ein kommunistisches Regime entscheidet, würden wir dann noch in einer Gemeinschaft bleiben, in der sie aus den oben dargelegten Gründen einen überragenden Einfluss ausübt?

Ist das vielleicht das mysteriöse Geheimnis, das zu der Behauptung geführt hat, dass die Kohle- und Stahlgemeinschaft Sinnbild für den ewigen Frieden zwischen Frankreich und Deutschland sein wird?

Andere Überlegungen werden auf den nächsten Seiten angestellt, gestützt auf eine strenge und genaue Prüfung der Texte, mit denen die französische Regierung das Schicksal der französischen Wirtschaft und

damit der nationalen Sicherheit so leichtfertig gebunden hat.

Schon anlässlich des Kommuniqué vom 10. Mai 1950 war ich einer der wenigen, die ihre Besorgnis über den Schuman-Plan zum Ausdruck brachten. Damals schrieb ich: „Warum sollen wir Deutschland das schenken, was es uns aufgezwungen hätte, wenn es uns endgültig besiegt hätte?“

Die jetzt veröffentlichten Texte rechtfertigen – leider! – meine Vorbehalte: Deutschland zieht allen Nutzen daraus. Frankreich trägt die Kosten und das ganze Risiko.